Vertretungskonzept an der KKG zum Schuljahr 2024_25

1. Ausgangslage

a. Es existiert kein schriftliches und in den Gremien abgestimmtes Vertretungskonzept der Schule.
b. Dadurch entsteht eine dauernde Überlastung der Kolleginnen und Kollegen in der Vertretungssituation: Ad hoc - Vertretungen müssen von der Schulorganisation umgesetzt werden, auch in den Randstunden außerhalb des regulären Stundenplans der Kolleginnen und Kollegen, ohne dass der Einsatz planbar wäre.
c. In den Jahrgängen 5 und 6 kann zu vertretender Unterricht im Nachmittagsbereich nicht einfach „abgehängt“ werden, sondern muss ebenfalls vertreten werden.
d. Es steht oft, weder in der Sekundarstufe I, noch für die EVA-Stunden in der Sekundarstufe II, sinnstiftendes Vertretungsmaterial zur Verfügung, so dass Vertretungsstunden nicht zielorientiert genutzt werden können.
e. Die Arbeitswoche ist für Kolleginnen und Kollegen nicht disponibel, so dass de facto eine „Präsenzpflicht“ besteht. Dies widerspricht der Haltung der Personalräte und Verbände zu diesem Thema und trägt nicht zur Arbeitszufriedenheit unserer Kolleginnen und Kollegen bei. Weitere dienstliche Termine, wie (feste) Elternsprechzeiten oder Zeiten zur Stundenvorbereitung oder für informellen Austausch stehen nicht zur Verfügung.

2. Eckpunkte

a. Im Nachmittagsbereich wird kein Unterricht mehr vertreten. Entfallender Unterricht wird generell abgehängt (ab Jahrgang 7) bzw. Lerngruppen werden durch MPT bzw. Schulsozialarbeit betreut (Jahrgänge 5 und 6), sofern Eltern dies zu Beginn eines jeden Schuljahres „buchen“ (verlässlicher Ganztag).

b. Die Betreuung durch Schulsozialarbeit und MPT innerhalb deren Stundendeputates wird möglich durch eine Reduzierung des Betreuungsaufwandes auf drei Nachmittage, da hierfür ein ausgewiesenes Stundenkontingent zur Verfügung steht. Weiterhin bemüht sich Schulleitung durch die Kooperation mit externen Partnern auch hier für weitere Entlastung zu sorgen.

c. Pro Lehrkraft werden pro Woche zwei Vertretungsbereitschaften (**VB)** von der ersten bis zur sechsten Stunde besetzt. Diese sind fest im individuellen Stundenplan fixiert. Dabei darf die maximale Anzahl von Springstunden (siehe TZ-Konzept) nicht überschritten werden.

d. In der ersten Stunde jedes Wochentages werden jeweils zwei bis drei Vertretungsreserven (**VR**) eingesetzt. Diese werden von Kolleginnen oder Kollegen geleistet, die hierfür eine volle Deputatsstunde erhalten, gleichwohl, ob die Vertretungsstunde geleistet wird oder nicht. Der Einsatz in VR wird in der UV festgeschrieben und soll nach Möglichkeit einvernehmlich erfolgen.

e. Inhaltlich sollen Vertretungsstunden sinnstiftend gefüllt sein. Dies bedeutet, dass prioritär Unterricht in dem zu vertretenden Unterrichtsfach erteilt wird. Ist dies schulorganisatorisch nicht möglich, soll Unterricht in einem Fach der Facultas der vertretenden Kollegin oder des vertretenden Kollegen unterrichtet werden. Bei planbarer Vertretung soll der zu vertretende Kollege oder die zu vertretende Kollegin Vertretungsmaterial so zur Verfügung stellen, dass die Vertretungslehrerin oder der Vertretungslehrer diese rechtzeitig vor Beginn der Stunde erhält. Das zur Verfügung gestellte Material bzw. die zu bearbeitenden Aufgaben sind verpflichtend zu verwenden.

f. Für die Sekundarstufe II greift, da hier kein Vertretungsbedarf entsteht, das EVA-Konzept. Dieses ist von Abteilungsleitung im Zusammenspiel mit DL und den beiden AKs OS zu entwickeln.

3. Mitwirkung der Gremien

Das neue Ganztagesmodell wird unter Beteiligung der schulinternen und schulexternen wichtigen Gremien und Gruppen zur Entscheidung vorbereitet.

i) Schulleitungsteam: Das Modell wurde im Leitungsteam erarbeitet und vorbesprochen
ii) Schulorganisation: wurde bereits im Vorfeld an der Entwicklung beteiligt
iii) Jahrgangsteamsprecher-DB: wurden bereits im Vorfeld informiert und beteiligt
iv) Lehrer*innenrat: Wurde in jeder Entwicklungsphase beteiligt, war im AK Ganztag vertreten
v) AK Ganztag: Mitwirkung an dem Konzept
vi) AK Oberstufe und kleiner AK Oberstufe: EVA-Konzept

vii) <u>Personalrat:</u> berät Schulleitung und LR zum Vertretungskonzept